

**Landkreis Jerichower Land  
Rechnungsprüfungsamt  
14 06 01 01/2019**

**Bericht**  
**über die**  
**Jahresabschlussprüfung**  
**des**  
**Landkreises Jerichower Land**  
**für das Haushaltsjahr 2019**

**Prüfungszeitraum:** **04.09.2023 bis 21.09.2023**  
**(mit Unterbrechung)**

**Prüferinnen:** **Frau Kobiella**  
**Frau Meißner**  
**Frau Steinbrecher**

## Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis.....   | 4         |
| <b>1. Prüfungsauftrag .....</b>  | <b>5</b>  |
| <b>1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung.....</b>                 | <b>5</b>  |
| 1.1.1 Gegenstand.....  | 5         |
| 1.1.2 Umfang.....  | 8         |
| 1.1.3 Prüfungsart.....   | 9         |
| <b>2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung .....</b>      | <b>10</b> |
| <b>3. Internes Kontrollsystem.....</b>                                 | <b>11</b> |
| 3.1 Vertragsmanagement.....  | 12        |
| 3.2 Inventur .....   | 12        |
| 3.3 Interne Richtlinien .....  | 13        |
| 3.4 Zertifikat und Freigabe der Software.....                          | 13        |
| <b>4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung .....</b>   | <b>14</b> |
| <b>5. Vermögensrechnung (Bilanz).....</b>                              | <b>15</b> |
| 5.1 Aktiva .....   | 15        |
| 5.1.1 Anlagevermögen .....   | 15        |
| 5.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen.....                            | 16        |
| 5.1.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens .....                          | 16        |
| 5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....     | 18        |
| 5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte .....      | 19        |
| 5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen .....                                  | 20        |
| 5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden .....                     | 21        |
| 5.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler .....                   | 22        |
| 5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen.....             | 22        |
| 5.1.1.2.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung..... | 22        |
| 5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....                  | 24        |

|   |           |
|---|-----------|
| <b>5.1.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens .....</b>                                      | <b>24</b> |
| <b>5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens.....</b>   | <b>25</b> |
| <b>5.1.2.1 Vorräte.....</b>   | <b>25</b> |
| <b>5.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen .....</b>                                      | <b>25</b> |
| <b>5.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände .....</b>         | <b>26</b> |
| <b>5.1.2.4 Liquide Mittel .....</b>   | <b>27</b> |
| <b>5.1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....</b>                                       | <b>28</b> |
| <b>5.2 Passiva.....</b>   | <b>28</b> |
| <b>5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz .....</b>  | <b>29</b> |
| <b>5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....</b>                    | <b>29</b> |
| <b>5.2.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses .....</b>              | <b>30</b> |
| <b>5.2.4 Jahresergebnis .....</b>   | <b>30</b> |
| <b>5.2.5 Sonderposten .....</b>   | <b>30</b> |
| <b>5.2.6 Rückstellungen.....</b>  | <b>33</b> |
| <b>5.2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen .....</b>                             | <b>34</b> |
| <b>5.2.6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONENIEN ....</b> | <b>34</b> |
| <b>5.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten .....</b>                         | <b>34</b> |
| <b>5.2.6.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen .....</b>               | <b>34</b> |
| <b>5.2.6.5 Sonstige Rückstellungen .....</b>  | <b>35</b> |
| <b>5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen .....</b>                  | <b>36</b> |
| <b>5.2.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.....</b>            | <b>37</b> |
| <b>5.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....</b>                                       | <b>37</b> |
| <b>6. Anlagen .....</b>   | <b>38</b> |
| <b>7. Anhang und Rechenschaftsbericht.....</b>  | <b>38</b> |
| <b>8. Gesamteinschätzung .....</b>  | <b>39</b> |
| <b>9. Bestätigungsvermerk.....</b>  | <b>39</b> |

## Abkürzungsverzeichnis

|               |  |
|---------------|--|
| Abs.          | Absatz   |
| apl./üpl.     | außerplanmäßig/überplanmäßig   |
| ABU           | Anlagenbuchhaltung   |
| AHK           | Anschaffungs- und Herstellungskosten   |
| ALB           | Allgemeines Liegenschaftsbuch  |
| ALK           | Allgemeine Liegenschaftskarte  |
| BewertRL LSA  | Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. Des MI vom 09.04.2006 |
| BRW           | Bodenrichtwert   |
| EDV           | Elektronische Datenverarbeitung  |
| EFRE          | Europäischer Fon für Regionale Entwicklung   |
| EUR/€         | Euro   |
| EW            | Erinnerungswert  |
| FB            | Fachbereich  |
| GBL           | Grundbuchblatt   |
| GemHVO Doppik | Gemeindehaushaltsverordnung Doppik   |
| GemKVO Doppik | Gemeindekassenverordnung Doppik  |
| IDW           | Institut der Wirtschaftsprüfer   |
| InventRL LSA  | Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. MI vom 09.04.2006  |
| KVG LSA       | Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen- Anhalt   |
| KomHVO        | Kommunalhaushaltsverordnung  |
| KomKBVO       | Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung   |
| LSA           | Land Sachsen-Anhalt  |
| MI            | Ministerium des Innern   |
| NKHR          | Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen   |
| NND           | Normative Nutzungsdauer  |
| Nr.           | Nummer   |
| RBW           | Restbuchwert   |
| RdErl.        | Runderlass   |
| RPA           | Rechnungsprüfungsamt   |
| SWV           | Sachwertverfahren  |
| SB            | Sachbereich  |
| SG            | Sachgebiet   |
| SOPO          | Sonderposten   |
| SWV           | Sachwertverfahren  |
| Tsd.          | Tausend  |
| VE            | Verpflichtungsermächtigung   |
| VN            | Verwendungsnachweis  |
| WertV         | Wertermittlungsverordnung  |

## **1. Prüfungsauftrag**

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 138 Abs. 2 und 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Einbeziehung der Buchführung für das Haushaltsjahr 2019 des Landkreises Jerichower Land.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstattet das Rechnungsprüfungsamt diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht enthält gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk.

### **1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung**

#### **1.1.1 Gegenstand**

Gegenstand und Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sind in § 140 und § 141 KVG LSA geregelt.

Durch den Umstellungsprozess von der Kameralistik zur Doppik kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse durch den Landkreis. Dieser zeitliche Verzug stellt einen fortwährenden Rechtsverstoß gegen § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA dar, der eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vorsieht.

Die Funktion des Jahresabschlusses als Instrument der Verwaltungsführung und der kommunalen Gremien zur Verwaltungssteuerung ist durch die erheblichen zeitlichen Rückstände verloren gegangen. Prüfungsinhalte der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind für die aktuellen Entscheidungsträger und die Vertretungen von niedriger Relevanz, da der Aussagewert für anstehende aktuelle Entscheidungen nur sehr gering ist.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen und Landkreise effizient und rechtskonform schnellstmöglich über aktuelle verwertbare Jahresabschlüsse verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, wurden gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre mit Rd.Erl. des MI vom 15.10.2020 sowohl Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses als auch Prüfungserleichterungen zugelassen.

Gemäß dem o.g. Rd.Erl. ist die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der zu entwickelnde Umsetzungsplan für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses von der Vertretung zu beschließen.

Der Landkreis Jerichower Land hat bei der Aufstellung der Jahressabschlüsse von den Erleichterungen des Erlasses vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht. Mit Datum vom 16.06.2021 (Beschlussvorlage-Nr.: 01/173/21) wurde die Anwendung der Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse durch den Kreistag beschlossen.

Darüber hinaus ist mit Datum vom 22.04.2022 ein ergänzender Erlass des MI zum Runderlass vom 15.10.2020 ergangen. Geregelt werden darin weitere Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz.

Der Landkreis hat mit Beschluss vom 07.12.2022 (Beschlussvorlage-Nr.:01/297/22/1) die Anwendung des Ergänzungserlasses zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse vom 22.04.2022 beschlossen. Durch den Landkreis Jerichower Land werden die Erleichterungen unter Ziffer I Nrn. 3 bis 5 in Anspruch genommen.

Das bedeutet zum einen, dass die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 (Beschluss 01/173/21 vom 16.06.2021) auch für den Jahresabschluss 2021 angewendet werden. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 ist demzufolge erstmals wieder vollständig aufzustellen; die Frist zur Aufstellung ist der 30.06.2023. Zum anderen sind die rückständigen Jahresabschlüsse unmittelbar nach Aufstellung dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.

Die Entscheidung über die Prüfungstiefe und -dichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Risikoorientierung und Wesentlichkeit, eigenverantwortlich unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens nach § 141 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch Rd.Erl. des MI vom 15.10.2020 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Jerichower Land angewandt. Vorgelegte Jahresabschlüsse werden vorrangig und möglichst zeitnah nach ihrer Vorlage vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung ist gem. den Vorgaben im Rd.Erl. bei jedem der Jahresabschlüsse zumindest vereinfacht zu prüfen. Zwischenzeitliche Ordnungsmäßigkeitsprüfungen können ersatzweise bei entsprechender Dokumentation aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die durchgeführten Verwendungsnachweisprüfungen und Schwerpunktprüfungen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden nachfolgende Verwendungsnachweisprüfungen vorgenommen:

| <b>Datum</b> | <b>Maßnahme</b>   | <b>Fachbereich</b>                   |
|--------------|---|--------------------------------------|
| 20.06.2019   | Zuwendung ÖPNV Linie 724  | FB 6 Bau/63.6                        |
| 20.06.2019   | Zuwendung ÖPNV Linie 720  | FB 6 Bau/63.6                        |
| 29.08.2019   | Finanzielle Förderung des Verkehrsverbundes marego  | FB 6 Bau                             |
| 06.05.2019   | Gruppenprohylaxe  | FB 8/Gesundheitsamt                  |
| 25.03.2019   | Interkulturelle Woche im JL 2017  | Integrationskoordination             |
| 03.04.2019   | Förderung Drogen- und Suchtberatungsstelle Burg/Genthin   | Gesundheitsamt                       |
| 09.04.2019   | Förderung einer Fachstelle für Suchtprävention  | Gesundheitsamt                       |
| 11.07.2019   | Gewährung einer Zuwendung gemäß §7 Erwachsenenbildungsgesetz des LSA (EBG) Neumöblierung von Unterrichtsräumen und 1 Saal in Burg | SG Schulen /<br>Kreisvolkshochschule |

|            |   |                                 |
|------------|---|---------------------------------|
| 05.08.2019 | Neueinrichtung PC-Kabinett der KVHS im Bismarck-Gymnasium Genthin   | LKJL KVHS                       |
| 28.08.2019 | Beteiligung des Diakonischen Werkes bei der Durchführung von Aufgaben nach dem SGB XII sowie der Durchführung der Schuldnerberatung im LKJL | FB Soziales                     |
| 28.08.2019 | Förderung einer „ambulanten Wohnbetreuung von Bürgern mit drohender Wohnungslosigkeit in der Stadt Burg                                     | FB Soziales                     |
| 08.05.2019 | Förderung eines geschützten Wohnbereichs (GW) für von Gewalt bedrohte Frauen und Kinder in der Stadt Burg                                   | FB 5/50                         |
| 07.05.2019 | Projektförderung Betreiben Erziehungs-und Familienberatungsstelle für das Jahr 2018   | FB Kinder-Jugend-Familie        |
| 20.05.2019 | Projektförderung Auf-und Ausbau einer Sozialpädagogischen Familienhilfe   | FB 5.1                          |
| 20.05.2019 | Zuschuss Maßnahmen der Erziehungs-und Familienberatungsstelle für das Jahr 2018   | FB 5.1/51.1                     |
| 01.07.2019 | Förderung der Erwachsenenbildung im Lande Sachsen Anhalt<br>Zuschuss Sach-und Personalkosten  | SG Schulen/KVHS                 |
| 13.05.2019 | Zuschuss für die Maßnahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe für das Jahr 2018  | FB 5.1/51.1                     |
| 26.06.2019 | Projektförderung für das Jahr 2018  | SG Schulen/Kreismusikschule     |
| 28.05.2019 | Zuschuss für Maßnahmen der sozialen Gruppenarbeit für das Jahr 2018 Jugendwerk Rolandmühle g.GmbH   | FB 5.1/51.1                     |
| 09.10.2019 | Fortführung einer Koordinierungsstelle und Erweiterung um eine Koordinierungsstelle 01.01.2019-31.12.2019                                   | Bereich BG SG Integration       |
| 21.11.2019 | Durchführung des Projektes „Interkulturelle Woche im LKJL 2018  | Bereich BG SG Integration       |
| 24.06.2019 | Jugendpauschale 2018 Gesamtvermerk<br>Darunter fallen folgende Verwendungsnachweise (VN):   | FB 5 /<br>Kinder-Jugend-Familie |
|            | <u>Fachkräfteprogramm:</u><br>Förderung Sach-und Personalkosten<br>7 Verwendungsnachweise   |                                 |
|            | <u>Spiel, Spaß und Geselligkeit</u><br>13 Verwendungsnachweise  |                                 |

|  |  |  |
|--|--|--|
|  | <u>Zuwendung zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen</u><br><br>11 Verwendungsnachweise<br><br>DRK-Jugendclub Hohenwarthe Schermen<br>Jugendclub Alte Seilerei Biederitz<br>Jugendclub Parey<br>Jugendclub Pik AS Möser<br>Jugendclub Tucheim<br>Jugendclub Rolandmühle g.GmbH<br>Jugendzentrum Loburg<br>Kreis-Kinder-Jugendring JLe.V.<br>Kreissportbund-Juleica Aus-und Weiterbildung<br>Jugendhaus Morus-Haus -Genthin |  |
|--|--|--|

Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Im Zeitraum vom 19.02.2019 bis 25.03.2019 fand zudem eine unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse verbunden mit einer unvermuteten Kassenbestandsaufnahme aller Zahlwege statt. Wesentliche Feststellungen haben sich im Rahmen dieser Kassenprüfung nicht ergeben.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gab es im Zusammenhang mit den o.g. Prüfungen keine weiteren Anhaltspunkte, die auf eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hinweisen.

### 1.1.2 Umfang

Der Umfang der Prüfung der vorgelegten Jahresabschlüsse konzentriert sich vor allem auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung ausweisen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen und -ergebnisse haben wir im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 keine weitere Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltsführung durchgeführt.

Hauptaugenmerk wird auf die Zugänge zum Anlagevermögen (einschließlich der korrespondierenden Sonderposten) gelegt. Weiterhin werden die rückständigen Jahresabschlüsse auf Auffälligkeiten und Besonderheiten durchgesehen; die weitere Behandlung dieser Sachverhalte ist dann einzelfallabhängig.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob Risiken vorliegen und was als wesentlich anzusehen ist, ist der jeweilige Prüfungszeitpunkt. Je größer der zeitliche Abstand zwischen Jahresabschluss (Haushaltsjahr 2019) und Prüfungszeitpunkt (2023) ist, desto größer sind auch die Risiken und die wesentlichen Bestandteile des zu prüfenden Jahresabschlusses zum jetzigen Zeitpunkt.



Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckt sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beziehen sich die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes vorwiegend auf die buchungstechnische Abwicklung der Finanzvorfälle und damit im Zusammenhang stehende Sachverhalte. Tiefergehende fachspezifische Prüfungshandlungen sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Im Ergebnis der Prüfung kann nicht ausgeschlossen werden, dass alle Unrichtigkeiten und Verstöße aufgedeckt wurden, da die Prüfungsergebnisse grundsätzlich nur auf ausgewählten Stichproben beruhen.

### **1.1.3 Prüfungsart**

Die Prüfungsart des risikoorientierten Prüfungsansatzes beinhaltet folgende Schwerpunkte:

#### Risikoanalyse

Um dem risikoorientierten Prüfungsansatz gerecht zu werden, erfolgt für den zu prüfenden Jahresabschluss eine Risikoanalyse. Hierbei werden die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung eingesehen, um risikorelevante Sachverhalte im Jahresabschluss herauszufiltern, die einer Prüfung unterzogen werden.

#### Wesentlichkeitsgrenze

Das Rechnungsprüfungsamt hat Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Risikoanalyse für die prüfungsrelevanten Inhalte des Jahresabschlusses festgelegt. Diese beziehen sich auf die Veränderungen bei einzelnen Bilanzpositionen, die einerseits intern durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegte Größenordnungen überschreiten und andererseits zeitliche Auswirkungen auf aktuelle Jahresabschlüsse haben. Hierzu erfolgen Stichprobenprüfungen.

#### Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden hinsichtlich ihrer Verknüpfung untereinander kursorisch geprüft.

#### Dokumentation von Prüfungshandlungen

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen entsprechend der nach Risikoanalyse ausgewählten Prüffelder werden in den Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Dieser Bericht beinhaltet lediglich eine Zusammenfassung der getroffenen Feststellungen und Hinweise.

#### Vollständigkeitserklärung

Nach der vom Landrat schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung vom 12.06.2023 sind in den beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt.

Im Sinne eines zügigen Prüfungsfortschritts reicht der Landkreis bindende Jahresabschlüsse

ein. Der durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte wesentliche Korrekturbedarf hat grundsätzlich im ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss zu erfolgen. Eine Ausnahme hiervon bilden die festgestellten systematischen Fehler. Diese sollten nach Möglichkeit mit dem nächsten verkürzt aufgestellten Jahresabschluss korrigiert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt zusammenfassend die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das abschließende Prüfungsurteil bildet.

## **2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung**

Über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2017 und 31.12.2018 des Landkreises Jerichower Land ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land am 20.04.2023 und 05.05.2023 der Schlussbericht ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die aus dem Jahresabschluss 2017 und 2018 gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Jerichower Land.

**Nachgehalten werdend aus den Jahresabschlüssen 2017 und 2018 die Feststellungen unter TZ. 5.2.5 Sonderposten zur Verbuchung der Investitionspauschale entsprechend dem Erlass vom 06.03.2020 - Bilanzkonto 2341.**

Dieser Feststellung soll auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2020 entsprochen werden.

Des Weiteren soll mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss 2022 der Ausweis der Sonderposten analog des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel erfolgen.

**Auch die Beanstandungen zur Korrektur von Bewertungsakten zur Eröffnungsbilanz der Sekundarschule „F.A.W. Diesterweg“ Burg und der Sekundarschule „Am Park“ Möckern werden weiter nachgehalten.**

Die Feststellungen sollen mit dem Jahresabschluss 2021 ausgeräumt werden.

**Darüber hinaus wurde festgestellt, dass auch weiterhin in der Anlagebuchhaltung nicht selbstständig nutzbare Anlagegüter aktiviert sind. Die Restnutzungsdauern stimmen zwar mit der Hauptanlagegut (Gebäude) überein, jedoch wurden die Gebäudebestandteile wie zum Bsp. Fluchttreppen, Rampen, Amokanlagen als einzelne separat nutzbare Anlagegüter aktiviert. Dies ist nicht zulässig. Sie bilden einen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem ursprünglichen Gebäude und stellen eine gemeinsame Bewertungseinheit dar, so dass diese zusammenzuführen sind. Die Feststellungen werden weiter nachgehalten.**

Gemäß § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 fest und legt sie mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht unverzüglich der Vertretung vor.

Die Stellungnahmen zu den Prüfberichten 2017 und 2018 wurden durch den Landrat mit Datum vom 27.06.2023 und 04.07.2023 abgegeben. Die Beschlüsse des Kreistages für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 wurden in der Sitzung am 27.09.2023 gefasst. Dem Landrat wurde Entlastung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend den Vorschriften im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, 17 Jahrgang Nr.19 vom 30.09.2023.

Der Beschlüsse des Kreistages über die Jahresabschlüsse 2014, 2015 und 2016 wurde nunmehr in der Sitzung am 14.06.2023 gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte entsprechend den Vorschriften im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, 17 Jahrgang Nr.14 vom 19.06.2023.

### **3. Internes Kontrollsystem**

Als Internes Kontrollsystem (IKS) bezeichnet man die Gesamtheit aller organisatorischen Maßnahmen und Regelungen, die dazu dienen, erstens die betreffende Organisation (z.B. öffentliche Verwaltung) über Regelungen/Vorgaben indirekt zu steuern und zweitens die Organisation in der Einhaltung dieser Regelungen und Vorgaben zu überwachen.

Konkret sollen durch das IKS unter anderem folgende Zwecke erfüllt werden:

- Erkennen und Analyse von Risikobereichen
- Optimierung des Wirkungsgrades des Verwaltungshandelns (Steigerung von Effektivität und Effizienz)
- Gewährleistung der Ordnungsmäßigkeit/Verlässlichkeit des Rechnungswesens
- Sicherung des Bestandes an materiellem Vermögen sowie Know- How der Mitarbeiter
- Sicherstellung der Einhaltung bestehender Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Satzungen etc.)
- Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben und Regelungen des Internen Kontrollsystems (z.B. Umsetzung des 4-Augen-Prinzips, Trennung unvereinbarer Tätigkeiten)

Das Rechnungsprüfungsamt hat insbesondere zu beurteilen, ob das IKS ordnungsgemäß installiert wurde und angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist, um sicherzustellen, dass das IKS seine angedachte Wirkung entfaltet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde untersucht, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen tatsächlich wirksam sind. Im Ergebnis dieser Prüfung stellt sich das IKS des Landkreises Jerichower Land wie folgt dar:

1. Die Einrichtung einer zentralen Geschäftsbuchhaltung mit den erforderlichen Nebenbuchhaltungen unter Wahrung der Funktionstrennung erfolgte zum 01.01.2013 und damit zeitgleich mit der Umstellung auf das neue Rechnungswesen. Die Buchungsvorgänge werden dort zentral erfasst. Die erforderliche Funktionstrennung zwischen Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung wird beachtet.
2. Das Forderungsmanagement ist der Kasse angegliedert.

3. Das Verbindlichkeitenmanagement wird durch die Fachbereichsleiterin des Fachbereichs Finanzen wahrgenommen und stetig überwacht.
4. Der Erlass von Dienstanweisungen, Richtlinien und Mustern obliegt inhaltlich den einzelnen Fachbereichen. Regelungen, die die gesamte Verwaltung betreffen und den Charakter einer Dienstanweisung tragen, werden durch das Hauptamt nach Abstimmung mit den Fachbereichsleitern erarbeitet.

Die Dienstanweisungen werden an zentraler Stelle (Intranet des Landkreises) für jeden Mitarbeiter zugänglich zur Einsichtnahme vorgehalten und durch das Hauptamt zur Verfügung gestellt.

5. Die Aufnahme und Überwachung der anlagepflichtigen Vermögensgegenstände erfolgt durch die Anlagenbuchhaltung.
6. Die Einrichtung eines Vertragsmanagements ist erfolgt. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen unter Textziffer 3.1.

Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist.

Um eine ausreichende Funktionsfähigkeit zu gewährleisten, hat der Landkreis das IKS dennoch eigenverantwortlich weiterzuentwickeln und sicherzustellen, dass die Inhalte stetig und zuverlässig umgesetzt werden.

### **3.1 Vertragsmanagement**

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Ausführungen unter Tz. 3.1 im Bericht über die Jahresabschlussprüfung des Landkreises Jerichower Land für das Haushaltsjahr 2014 vom 24. Oktober 2022 verwiesen.

### **3.2 Inventur**

Die Erstinventur (Buchinventur und körperliche Inventur) erfolgte zum Zeitpunkt der Aufstellung der EÖB zum Stichtag 01.01.2013. Der Landkreis führte die Ersterfassung seiner Vermögens- und Schuldspositionen im Zeitraum August bis November 2012 durch. Grundlage hierfür bildete die Inventurrichtlinie des Landkreises vom 23.08.2012.

Der Landkreis führte nach der Erstinventur zur EÖB eine vollständige Folgeinventur (einschließlich der körperlichen Erfassung) erst im Haushaltsjahr 2019 und somit verspätet durch. Die Festlegungen zur Inventur sowie zur Inventurdokumentation wurden in diesem Zuge angepasst und überarbeitet. Die aktuelle Inventurrichtlinie des Landkreises vom 10.01.2019 enthält entsprechende Festlegungen in Umsetzung der in den §§ 32 und 33 Abs. 1 KomHVO vorgegebenen Zeiträume für die körperliche Erfassung von Vermögensgegenständen.

Der Landkreis hat damit gegen die zum Inventurzeitpunkt geltenden gesetzlich vorgesehenen Fristen für Folgeinventuren (§§ 32, 33 Abs. 1 KomHVO) verstoßen. In der Folge war dies jedoch unschädlich, da der Landkreis mit Kreistagsbeschluss vom 16.06.2021 die Anwendung des Erlasses vom 15.10.2020 sowie mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2022 die Anwendung des Ergänzungserlasses vom 22.04.2022 beschlossen hat. Aufgrund der An-

wendung der o.g. Erleichterungen durfte der Landkreis auf eine körperliche Bestandsaufnahme für die verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse unter der Bedingung verzichten, dass mit Erstellung des ersten vollständigen Jahresabschlusses eine besonders gründliche Inventur durchgeführt wird (Ziffer 1a des Erlasses vom 15.10.2020).

Auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses zur Anwendung des Erleichterungserlasses vom 15.10.2023 hat der Landkreis zuletzt zum 31.12.2021 zur Erstellung des ersten wieder vollständig aufzustellenden Jahresabschlusses eine körperliche Bestandsaufnahme im Landkreis durchgeführt. Eine Prüfung der Inventur wird dann mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss 2022 durch das Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

Die nächste körperliche Inventur entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften ist spätestens nach fünf Jahren durchzuführen. Ausgehend vom Zeitpunkt der letzten körperlichen Bestandsaufnahme hat diese spätestens zum 31.12.2026 zu erfolgen.

### 3.3 Interne Richtlinien

Gemäß § 37 Abs. 2 KomHVO haben die Kommunen konkrete Festlegungen zur Bewertung und zu Bewertungsvereinfachungsverfahren in einer Bewertungsrichtlinie zu treffen. Der Landkreis hat eine eigene Bewertungsrichtlinie vom 30.06.2018 mit den Anlagen 1 bis 6 erlassen. Der Landrat setzte diese rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Der Landkreis hat mit Datum vom 01.10.2020 für die Bewertung des kommunalen Vermögens eine Aktivierungsrichtlinie mit den Anlagen 1 bis 4 erlassen. Diese findet Anwendung ab dem Datum der Unterzeichnung am 01.10.2020 und damit ab der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 ff. Zudem hat der Landkreis eine eigene Inventurrichtlinie, letztmalig geändert mit Datum vom 10.01.2019, erlassen.

Auf die Festlegung von einzelnen Wesentlichkeitsgrenzen wurde in der Vergangenheit verzichtet. Die Umsetzung und Festlegung dieser Wesentlichkeitsgrenzen ist nach Aussage des Finanzbereiches derzeit noch in der Prüfung.

Um den Grundsatz der Stetigkeit der Jahresabschlüsse zu entsprechen, wird empfohlen diese schnellstmöglich festzulegen.

#### Hinweis:

Auf Grund der Feststellungen zur Abrechnung der Anlagen im Bau bei **Gemeinschaftsinvestitionen**, ist die Verfahrensweise zur Abrechnung dieser Maßnahmen in der Bewertungsrichtlinie zu regeln.

### 3.4 Zertifikat und Freigabe der Software

Nach § 25 Abs. 1 KomKBVO muss beim Einsatz elektronischer Verfahren im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sichergestellt sein, dass geeignete, fachlich geprüfte oder zertifizierte und freigegebene elektronische Verfahren eingesetzt werden. Gleiches gilt für Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module.

Nach § 25 Abs. 2 KomKBVO ist der Hauptverwaltungsbeamte zuständig für die Freigabe der elektronischen Verfahren. Vor Freigabe hat eine Programm- und Anwendungsprüfung zu erfolgen.

Nach § 25 Abs. 3 KomKBVO soll die Kommune oder ein zertifizierter Dritter mit der Programmprüfung sicherstellen, dass die jeweiligen elektronischen Programme die rechtlichen Vorgaben für das Haushalts- und das Kassen- und Rechnungswesen umsetzt. Mit der Abwendungsprüfung stellt die Kommune die ordnungsgemäße Funktion des jeweiligen elektronischen Programms innerhalb der bestehenden Organisations- und IT-Struktur der Kommune sicher.

Dieser Aufforderung ist der Landkreis nachgekommen. Er hat hierzu eine externe Prüfungsstelle mit der Anwendungsprüfung beauftragt. Die Prüfungsstelle hat mit abschließendem Bericht vom 05.06.2018 den Einsatz des Programms uneingeschränkt empfohlen. Durch den Landrat erfolgte mit Datum vom 18.06.2018 die Freigabe des im Einsatz befindlichen Programms für die Buchführung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs für das Modul Infoma Newsystem Version 7.

#### Hinweis:

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Freigabeverfahren anlassbezogen nicht nur bei der Ersteinführung elektronischer Verfahren im Sinne einer Neubeschaffung durchzuführen ist, sondern auch bei wesentlichen Programmänderungen, für Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module stattfinden muss.

Bei Programmänderungen, bei Folgezertifizierungen sowie für ergänzende und neue Module ist auch die Anwendungsprüfung zu wiederholen. Sie ist im Zuge des Freigabeverfahrens aber auf die jeweiligen Änderungen zu begrenzen und muss nicht nochmals vollumfänglich erfolgen.

#### 4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellte sich zum Stichtag wie folgt dar:

| Finanzrechnung<br>2019                                      | Bilanz zum 31.12.2019                        |   | Ergebnisrechnung<br>2019                |
|---|--|---|---|
|   | Aktiva                                       | Passiva                                     |   |
| <b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b><br>+1.452.269,32 €   | <b>Anlagevermögen</b><br>147.213.562,52 €    | <b>Eigenkapital</b><br>42.660.420,74 €      | <b>Erträge</b><br>143.532.368,27 €      |
|   | <b>Umlaufvermögen</b><br>14.396.248,60 €     | davon Jahresergebnis<br>+1.444.848,26 €     | ./.                                     |
| <b>Einzahlungen</b><br>149.238.205,94 €                     | davon liquide Mittel<br>4.533.815,82 €       | <b>Sonderposten</b><br>83.330.808,25 €      | <b>Aufwendungen</b><br>142.087.520,01 € |
| ./.   | <b>RAP</b><br>1.824.520,15 €                 | <b>Rückstellungen</b><br>13.969.525,21 €    |   |
| <b>Auszahlungen</b><br>146.156.659,44 €                     | <b>nicht durch EK gedeckter FB</b><br>0,00 € | <b>Verbindlichkeiten</b><br>23.457.987,91 € |   |
| <b>Saldo aller Ein- und Auszahlungen</b><br>+3.081.546,50 € |  | <b>RAP</b><br>15.589,16 €                   |   |
| Bestand per 31.12.<br>+4.533.815,82 €                       | <b>Bilanzsumme</b><br>163.434.331,27 €       | <b>Bilanzsumme</b><br>163.434.331,27 €      | Jahresergebnis<br>+1.444.848,26 €       |

Durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte der Abgleich der Bestände der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung mit der Summen- und Saldenliste und mit der Bilanz zum Stichtag 31.12.2019.

Die Übernahme der Bestände per 01.01.2019 erfolgte ordnungsgemäß.

## 5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Nach § 46 Abs. 1 KomHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Mindestgliederung für die Bilanz ist in § 46 Abs. 2 KomHVO vorgegeben.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist festzustellen, dass die Bilanz in ihrer vorliegenden Form im Jahresabschluss 2019 den genannten gesetzlichen Anforderungen entspricht und das vorgeschriebene Muster verwendet wurde.

### 5.1 Aktiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

#### 5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen.

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | Stand 31.12.2019 |
|------------------|--------------------------------------|------------------|
| 141.394.237,57 € | +5.819.324,95 €                      | 147.213.562,52 € |

Die Bestandsänderungen werden im Buchwerk des Landkreises durch Zu- und Abgänge durch bilanzielle Abschreibungen und Zuschreibungen nachgewiesen.

Die nachfolgenden Angaben wurden in den Jahresabschlussunterlagen (Anlagennachweis/Anlagenübersicht) geprüft und stellen sich wie folgt dar:

|                                   |                         |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Zugänge Anlagevermögen            | +16.160.940,51 €        |
| Umbuchungen                       | +5.360,66 €             |
| zzgl. Zuschreibungen              | +401,91 €               |
| zzgl. Abgänge Abschreibungen      | +920.873,83 €           |
| <b>Saldo</b>                      | <b>+17.087.576,91 €</b> |
| Abgänge Anlagevermögen            | -6.250.999,57 €         |
| Umbuchungen                       | -5.360,66 €             |
| abzgl. bilanzielle Abschreibung   | -5.011.891,73 €         |
| <b>Saldo</b>                      | <b>-11.268.251,96 €</b> |
| <b>Saldo aus Zu- und Abgängen</b> | <b>+5.819.324,95 €</b>  |

Die Vermögensrechnung und die Anlagenübersicht weisen die Bestandsveränderung aus.

#### 5.1.1.1 Prüfung immaterielles Vermögen

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen in ihrem Bestand sowie geleistete Investitionszuweisungen nachgewiesen.

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | 31.12.2019     |
|------------------|--------------------------------------|----------------|
| 4.957.678,65 €   | +2.740.639,14 €                      | 7.698.317,79 € |

Die Bestandsveränderung des immateriellen Vermögens stellt sich wie folgt dar:

| Anfangsbestand                   | 4.957.678,65 €         | Bemerkungen  |
|----------------------------------|------------------------|--|
| <b>Zugänge gesamt:</b>           | <b>+2.902.047,12 €</b> |  |
| davon:                           | davon:                 |  |
| Konto 0121*                      | +240.694,27 €          | Kauf diverser Lizenzen   |
| Konto 0131*                      | +1.547,00 €            | Kauf von Software  |
| Konto 0141*                      | 125.660,53 €           | Mittelabforderung für Investitionsförderungsmaßnahme Sekundarschule Brettin: (NANL0001089, NANL1085, NANL0001086, NANL0001007 gesamt 77.314,61 €)        |
|                                  |                        | Mittelabforderung Stadt Möckern (NANL0001081 i.H.v. 48.347,92 €)   |
| Konto 0191*                      | 2.534.145,32 €         | Anzahlungen auf das immaterielle Vermögen wurden für die Investitionsmaßnahme Breitbandausbau vorgenommen. Die Förderung erfolgt zu 100 % durch den Bund |
| <b>Abgänge</b>                   | <b>0,00 €</b>          |  |
| Umbuchungen                      | 0,00 €                 |  |
| Abschreibungen                   | -161.407,98 €          |  |
| Bestandsveränderung              | +2.740.639,14 €        |  |
| <b>Endbestand zum 31.12.2019</b> | <b>7.698.317,79 €</b>  |  |

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### 5.1.1.2 Prüfung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen in der Vermögensrechnung ausgewiesen:

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | 31.12.2019       |
|------------------|--------------------------------------|------------------|
| 135.537.458,92 € | +3.078.685,81 €                      | 138.616.144,73 € |



Im Anlagennachweis werden folgende Zugänge nachgewiesen:

|  |  |
|--|--|
| unbebaute Grundstücke<br>Zuschreibungen                                  | 1.345,59 €<br>30,63 €                        |
| bebaute Grundstücke und Aufbauten<br>Abgänge Abschreibungen              | 5.098.552,22 €<br>156.186,99 €               |
| Infrastrukturvermögen<br>Abgänge Abschreibungen<br>Zuschreibungen        | 3.599.941,52 €<br>655.632,38 €<br>371,28 €   |
| Bauten auf fremden Grund und Boden                                       | 62.686,43 €                                  |
| Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler                                      | 200,00 €                                     |
| Maschinen u. technische Anlagen  | 290.178,09 €                                 |
| Betriebs –u. Geschäftsausstattung<br>Umbuchungen<br>Abgänge Abschreibung | 2.189.781,36 €<br>5.360,66 €<br>109.054,46 € |
| Anlagen im Bau<br>Umbuchungen  | 2.016.208,18 €<br>0,00 €                     |
| <b>Zugänge gesamt</b>  | <b>13.258.893,39 €</b>                       |
| <b>Umbuchungen gesamt</b>  | <b>5.360,66 €</b>                            |
| <b>Abgänge Abschreibung gesamt</b>                                       | <b>920.873,83 €</b>                          |
| <b>Zuschreibungen</b>  | <b>401,91 €</b>                              |
| <b>Gesamtzugänge</b>   | <b>14.185.529,79 €</b>                       |

Im Anlagennachweis werden folgende Abgänge nachgewiesen:

|  |                                |
|--|--------------------------------|
| unbebaute Grundstücke  | 934,03 €                       |
| bebaute Grundstücke und Aufbauten<br>Zugänge Abschreibungen  | 510.252,92 €<br>1.744.026,33 € |
| Infrastrukturvermögen<br>Zugänge Abschreibungen              | 980.125,43 €<br>1.888.916,89 € |
| Bauten auf fremden Grund und Boden<br>Zugänge Abschreibungen | 0,00 €<br>4.701,48 €           |
| Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler                          | 0,00 €                         |
| Maschinen u. technische Anlagen<br>Zugänge Abschreibungen    | 0,00 €<br>211.773,79 €         |

|  |   |
|--|---|
| Betriebs –u. Geschäftsausstattung<br>Zugänge Abschreibungen                                | 115.776,89 €<br>1.001.065,26 €                                      |
| Anlagen im Bau<br>Umbuchungen  | 4.643.910,30 €<br>5.360,66 €  |
| <b>Abgänge gesamt</b><br><b>Umbuchungen gesamt</b><br><b>Zugänge Abschreibungen gesamt</b> | <b>6.250.999,57 €</b><br><b>5.360,66 €</b><br><b>4.850.483,75 €</b> |
| <b>Gesamtabgänge</b>   | <b>11.106.843,98 €</b>  |
| <b>Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen</b>                                     | <b>+3.078.685,81 €</b>  |

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen:

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 5.689.689,71 € stimmen nicht mit den Abschreibungen im Anlagennachweis in Höhe von 5.011.891,73 € überein (Differenz 677.797,68 €).

Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem Konto 571102 für den Abriss und die Verschrottung immaterieller Vermögensgegenstände und Sachanlagen (677.469,41 €) und dem Konto 571125 Abschreibungen auf bebaute und unbebaute Grundstücke (Wertminderungen 328,57 €).

**5.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | 31.12.2019     | Korrektur EÖB<br>zum 01.01.2013 |
|------------------|--------------------------------------|----------------|---------------------------------|
| 1.190.394,25 €   | -442,19 €                            | 1.190.836,44 € | 1.345,59 €                      |

Die Bestandsveränderung stellt sich wie folgt dar:

| Anfangsbestand | 1.190.394,25 €     | Bemerkungen   |
|----------------|--------------------|---|
| <b>Zugänge</b> | <b>+1.345,59 €</b> | NANL 0002462 / 426,65 € und 0002463 /918,94€ EÖB-Korrektur Zerlegung<br>NANL 0001528,NANL 0001527,NANL 0001526 gesamt +88,66 € und ANL0000393 -88,66 € Umbuchung aufgrund Fortführung Liegenschaftskataster |
| <b>Abgänge</b> | <b>-934,03 €</b>   | NANL 0002463 918,94 € Sekundarschule Fritz Heike Gommern Flurbereinigungsverfahren<br>ANL000882 1,00 € Verkauf UR.NR.433/2019 vom 25.03.2019<br>NANL 0001526 14,09 € nach Zerlegung neues Sachkonto         |
| Umbuchungen    | 0,00 €             |   |
| Abschreibungen | 0,00 €             |   |
| Zuschreibungen | <b>+30,63 €</b>    | NANL 0001527 30,63 € Werterhöhung aufgrund Fortführung Liegenschaftskataster  |

|                                      |                |  |
|--------------------------------------|----------------|--|
| Bestandsveränderung                  | -442.19 €      |  |
| <b>Endbestand zum<br/>31.12.2019</b> | 1.190.836,44 € |  |

Feststellungen hierzu haben sich nicht ergeben.

#### 5.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | 31.12.2019      |
|------------------|--------------------------------------|-----------------|
| 81.869.728,12 €  | +3.000.459,96 €                      | 84.870.188,08 € |

Die Bestandsveränderung der bebauten Grundstücke stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

| Anfangsbestand   | 81.869.728,12 €  | Bemerkungen  |
|--|--|--|
| <b>Zugänge</b><br><b>davon:</b><br>Konto 031110<br><br>Konto 0321* | <b>5.098.552,22</b><br><b>davon:</b><br>-1.345,59 €<br><br>+5.099.897,81 € | NANL 0001403 Zerlegung Grundstücke Umbuchung auf Konto 022110 und 023110<br>Zugänge in Höhe von insgesamt 5.099.897,81 € erfolgten aufgrund der Fertigstellung der Anlagen im Bau;<br><u>Hierzu ist festzustellen, dass die Anlagen im Bau nicht als Zugänge zu buchen sind, sondern als Umbuchungen.</u><br>Bei den Zugängen handelt es sich um die Maßnahme NANL0002434 2.049.315,94 € Aktivierung Neubau Sporthalle Sekundarschule „F.A.W. Diesterweg“,<br>Maßnahme ANL0000925 3.002.344,98 € Europaschule Gymnasium Gommern Aktivierung 1.Bauabschnitt Neuer Anbau an Bestandsgebäude,<br>NANL 0002400 44.841,21 € Bürocontainer Wertstoffhof Gommern, NANL 0002055 3.395,68 € Anschaffung Sek. Schule-Gemeinschaftsschule Möckern |
| Abgänge<br>davon:<br>Konto 031110<br>Konto 032100                  | -510.252,92 €<br>davon:<br>-510.229,74 €<br>-23,18 €                       | ANL0000927 Der Abgang resultiert aus dem Abbruch Haus 2 Europa Gymnasium Gommern   |
| Umbuchungen  | 0,00 €   |  |
| Zuschreibungen   | 0,00 €   |  |
| Abschreibungen   | -1.744.026,33 €  |  |

|  |                        |   |
|--|------------------------|---|
| Abschreibungen Abgänge<br>Konto 032100 | +156.186,99 €          | ANL 0000927 Abbruch Haus 2 Europaschule Gymnasium Gommern |
| Bestandsveränderung                    | +3.000.459,96 €        |   |
| <b>Endbestand zum 31.12.2019</b>       | <b>84.870.188,08 €</b> |   |

Die stichprobenartige Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Die Aktivierungen der Vermögensgegenstände einschließlich der Abschreibungen und Bildung von Sonderposten ist nicht zu beanstanden.

### 5.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | 31.12.2019      | Korrektur EÖB<br>01.01.2013 |
|------------------|--------------------------------------|-----------------|-----------------------------|
| 41.880.388,71 €  | +1.386.902,86 €                      | 43.267.291,57 € | 116,00 €                    |

Die Bestandsveränderung des Infrastrukturvermögens stellt sich im Anlagennachweis wie folgt dar:

| Anfangsbestand | 41.880.388,71 €        | Bemerkungen   |
|----------------|------------------------|---|
| <b>Zugänge</b> | <b>+3.599.941,52 €</b> |   |
| davon:         |                        |   |
| Konto 0421*    | 1.929,98 €             | Die Zugänge resultieren unter anderem aus Fortführungen des Liegenschaftskatasters, Ausgleichszahlungen Isterbies und Rosian, Bodensonderungsverfahren, Zuordnung VZO- Anträge, Flurstückszerlegungen   |
|                | 116,00 €               | Aufnahme Grundstück NANL0001163, Korrektur zur EÖB 01.01.2013   |
|                | +3.597.895,54 €        | Zugänge aus den Anlagen im Bau wie folgt:<br><b>NANL0001832, GLM-625 678.658,69 €</b><br><b>NANL0001959, GLM-616 981.406,65 €</b><br>NANL0001939, GLM-642 712.464,63 €<br>NANL0002092, GLM-650 217.243,31 €<br>NANL0001949, GLM-617 998.403,95 €<br>NANL0001059, GLM-634 9.718,31 € |
|                |                        | <b>Feststellungen unter der Tabelle</b>   |
| <b>Abgänge</b> | <b>-980.125,43 €</b>   |   |
| davon:         |                        |   |
|                | 972.336,61 €           | Die Abgänge resultieren aus ANL0001070 (grundhafte Sanierung K1183.1 notwendig), ANL0001354 (Abriss Brücke K1210), ANL1336 (Abriss Brücke K1006, da Neubau), ANL0001342 (Abriss Brücke K1183, da Neubau)  |
|                | 7.788,82 €             |   |

|  |                                      |  |
|--|--------------------------------------|--|
|  |                                      | Die übrigen Abgänge resultieren aus Bodensonderungsverfahren, aus (Teil-) Verkäufen und Flurstückzerlegungen   |
| Umbuchungen                                      | 0,00 €                               |  |
| Zuschreibungen                                   | +371,28 €                            | Werterhöhung lt. Katasterberichtigungen NANL0001049 (340,49 €)<br>Aktualisierung nach dem Bodensonderungsverfahren NANL0001529 (30,79 €)   |
| Zugänge Abschreibungen<br>Abgänge Abschreibungen | -1.888.916,89 €<br><br>+655.632,38 € | Die Abgänge resultieren aus ANL0001070 (grundhafte Sanierung K1183.1 notwendig), ANL0001354 (Abriss Brücke K1210), ANL1336 (Abriss Brücke K1006, da Neubau), ANL0001342 (Abriss Brücke K1183, da Neubau) |
| Bestandsveränderung                              | +1.386.902,86 €                      |  |
| <b>Endbestand zum 31.12.2019</b>                 | <b>43.267.291,57 €</b>               |  |

**Insgesamt haben sich folgende Feststellungen ergeben:**

**NANL0001832, GLM-625**

Die Bauabnahme der technischen Anlage erfolgte am 13.09.2019. Die Aktivierung der Anlage wurde im Dezember 2019 vorgenommen. Demzufolge wurde die Anlage nur einen Monat (1.441,64 €) statt vier Monate (5.655,52 €) abgeschrieben. Gleiches gilt für die Auflösung des korrespondierenden Sonderpostens. Eine Korrektur des Anlagegutes muss nicht erfolgen.

**NANL0001200, GLM-616**

Die Bauabnahme der technischen Anlage erfolgte am 25.11.2019. Die Aktivierung der Anlage wurde im Dezember 2019 vorgenommen. Demzufolge wurde die Anlage nur einen Monat (2.044,60 €) statt vier Monate (4.089,20 €) abgeschrieben. Gleiches gilt für den korrespondierenden Sonderposten. Eine Korrektur des Anlagegutes muss nicht erfolgen.

Weitere Feststellungen zu den entsprechenden Sonderposten siehe TZ 5.2.5.

**5.1.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden**

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | Stand 31.12.2019 |
|------------------|--------------------------------------|------------------|
| 0,00 €           | +57.984,95 €                         | 57.984,95 €      |

Die Prüfung hat keine Feststellungen ergeben.

#### 5.1.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | 31.12.2019 |
|------------------|--------------------------------------|------------|
| 876,20 €         | +200,00 €                            | 1.076,20 € |

Eine Prüfung der Bilanzposition erfolgte nicht.

#### 5.1.1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | 31.12.2019   |
|------------------|--------------------------------------|--------------|
| 910.063,57 €     | +78.404,30 €                         | 988.467,87 € |

Die Bestandsveränderung der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

| Anfangsbestand                   | 910.063,57 €        | Bemerkungen                                   |
|----------------------------------|---------------------|---|
| Zugänge                          | +290.178,09 €       |   |
|                                  | davon:              |   |
| Kto. 071100                      | 1.996,50 €          | Umbuchung aus den Anlagen im Bau, NANL0001693 |
| Kto. 073110                      | 288.181,59 €        | nachträgliche AHK zu NANL0001953              |
| Abgänge                          | 0,00 €              |   |
| Umbuchungen                      | 0,00 €              |   |
| Abschreibungen                   | -211.773,79 €       |   |
| Bestandsveränderung              | +78.404,30 €        |   |
| <b>Endbestand zum 31.12.2019</b> | <b>988.467,87 €</b> |   |

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Feststellungen ergeben. Die Aktivierungen der Vermögensgegenstände einschließlich der Abschreibungen und Bildung von Sonderposten ist nicht zu beanstanden.

#### 5.1.1.2.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | 31.12.2019     |
|------------------|--------------------------------------|----------------|
| 4.777.783,15 €   | +1.187.354,33 €                      | 5.965.137,48 € |

Die Bestandsveränderung bei den Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt sich in der Anlagenbuchhaltung wie folgt dar:

| Anfangsbestand                   | 4.777.783,15 €        | Bemerkungen  |
|----------------------------------|-----------------------|--|
| Zugänge                          | +2.189.781,36 €       | Zugänge in Höhe von insgesamt 1.435.785,00 €   |
|                                  | davon:                | erfolgten aufgrund der Fertigstellung der Anlagen im Bau;  |
| Kto. 0811*                       | 1.338.421,88 €        | <u>Hierzu ist festzustellen, dass die Anlagen im Bau nicht als Zugänge zu buchen sind, sondern als Umbuchungen.</u>  |
|                                  |                       | Bei den Zugängen handelt es sich um die Maßnahmen  |
| Kto. 0821*                       | 542.630,05 €          | NANL0002456 Außenanlagen Schulhof Europa Gymnasium 474.243,83 €,   |
|                                  |                       | NANL0002435 Parkplatz- Sporthalle Diesterweg Schule 153.687,01 €,  |
| Kto. 0822*                       | 308.729,43 €          | NANL0002423 Wertstoffhof Theeßen 277.929,18 €,   |
|                                  |                       | NANL 0002425 Unterstand Wertstoffhof Theeßen, 33.011,33 €,   |
|                                  |                       | NANL 0002424 Einfriedung Wertstoffhof Theeßen 21.609,30 €,   |
|                                  |                       | NANL0002398 Außenanlage Wertstoffstandplatz, Wertstoffhof Gommern 261.921,21 €,  |
|                                  |                       | NANL0002407 Einfriedung Wertstoffhof Gommern 16.623,93 €,  |
|                                  |                       | NANL 0002404 Unterstand Wertstoffhof Gommern 38.801,44 €,  |
|                                  |                       | NANL0002106 Schulhof 9.259,04 €,   |
|                                  |                       | NANL0002283 WLAN-Ausbau-IKT 109.784,78 €,  |
|                                  |                       | NANL 0002182 Außenanlagen 38.913,95 €  |
|                                  |                       | Weitere Zugänge erfolgten in Höhe von 753.996,36 €, dabei handelt es sich um Sammelposten für Behälterkauf, Sammelposten für Funkgeräte, Akku, Antennen, diverse Ausstattungen für Schulen (Chemiekabinett, Möbel, Rollcontainer usw.), Sammelposten für Overheadprojektor, Farblaserdrucker. Ausstattungen für Sporthallen (Sportgeräte), Lieferung Küchenzeilen, Besprechungs- und Konferenztische Sammelposten. |
| Abgänge                          | -115.776,89 €         | Die Abgänge und die Zugänge aus Abschreibungen resultieren   |
| Kto. 08111                       |                       | aus dem Abriss der Außenanlage und Schulhof Europa Gymnasium Gommern   |
| Zugänge aus Abschreibungen       | +109.054,46 €         |  |
| Umbuchungen                      | 5.360,66 €            | Foyer Gymnasium Gommern Tische Stühle  |
| Abschreibungen                   | -1.001.065,26 €       |  |
| Bestandsveränderung              | 1.187.354,22 €        |  |
| <b>Endbestand zum 31.12.2019</b> | <b>5.965.137,48 €</b> |  |

Die Aktivierungen der Vermögensgegenstände einschließlich der Abschreibungen und Bildung von Sonderposten ist nicht zu beanstanden.

Die stichprobenartige Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

### 5.1.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | 31.12.2019     |
|------------------|--------------------------------------|----------------|
| 4.908.224,92 €   | -2.633.062,78 €                      | 2.275.162,14 € |

Die Bestandsveränderung der Anlagen im Bau setzt sich wie folgt zusammen:

| Konto         | 01.01.2019            | Zugänge               | Abgänge/<br>Abgang Umbu-<br>chung | Umbuchungen        | 31.12.2019            |
|---------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------------------|--------------------|-----------------------|
| 0961*         | 3.309.247,38 €        | -2.492.455,30         | -139.071,05 €                     | -5.360,66 €        | 672.360,37 €          |
| 0962*         | 1.537.909,10 €        | 4.157.735,85 €        | -4.101.512,22 €                   | 0,00 €             | 1.594.132,73 €        |
| 0963*         | 61.068,44 €           | 345.566,97 €          | -397.966,37 €                     | 0,00 €             | 8.669,04 €            |
| <b>gesamt</b> | <b>4.908.224,92 €</b> | <b>2.010.847,52 €</b> | <b>-4.638.549,64 €</b>            | <b>-5.360,66 €</b> | <b>2.275.162,14 €</b> |

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Maßnahmen im Wert von 10.664.040,79 € fertiggestellt und entsprechend ihrer Zuordnung in die Bilanzkonten als Vermögensgegenstand aktiviert und abgeschrieben.

**Die fertiggestellten Anlagen wurden als Abgänge in Anlagen im Bau und als Zugänge in den entsprechenden Bilanzkonten verbucht. Die Prüfung weist daraufhin, dass diese als Umbuchungen mit dem nächsten offenen Jahresabschluss, spätestens jedoch mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu korrigieren sind.**

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die geprüften Anlagen im Bau führten zu keinen Beanstandungen.

### 5.1.1.3 Prüfung des Finanzanlagevermögens

Das Finanzanlagevermögen wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | Stand 31.12.2019 |
|------------------|--------------------------------------|------------------|
| 899.100,00 €     | 0,00 €                               | 899.100,00 €     |

Es haben keine Bestandsveränderungen ergeben.



## 5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens

Zum Umlaufvermögen gehören:

- die Vorräte,
- die Forderungen,
- die liquiden Mittel,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten und
- die nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge.

### 5.1.2.1 Vorräte

Der Landkreis Jerichower Land hat keine Vorräte bilanziert.

### 5.1.2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich - rechtlichen Forderungen wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

| Stand 01.01.2019                           | Bestandsveränderungen | 31.12.2019                                 |
|--|-----------------------|--|
| <b>7.696.008,21 €</b>                      | <b>-991.202,21 €</b>  | <b>6.704.806,00 €</b>                      |
| davon:                                     | davon:                | davon:                                     |
| 4.362.288,59 €                             | +41.256,56 €          | 4.403.545,15 €                             |
| ö.- r. Forderungen aus Dienstleistungen    |                       | ö.-r. Forderungen Dienstleistungen         |
| 3.333.719,62 €                             | -1.032.458,77 €       | 2.301.260,85 €                             |
| sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen |                       | sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen |

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der öffentlich-rechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk abgeglichen und festgestellt, dass die Bestände per 31.12.2019 daraus hervorgehen.

Zum Jahresabschlussstichtag 31.12.2019 ergibt sich bei den Forderungen die Notwendigkeit, die Bewertung zu überprüfen und falls erforderlich, entsprechende Wertberichtigungen vorzunehmen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine allgemeine Risikobetrachtung aller Forderungen. Eine sogenannte Wertberichtigung (Pauschalwertberichtigung / Einzelwertberichtigung) soll das Ausfallrisiko von Forderungen sichtbar machen.

In der Bewertungsrichtlinie des Landkreises vom 28.09.2017 (in Kraft getreten rückwirkend am 31.12.2012) für die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurde unter Pkt. 10.2 die Verfahrensweise zur Berichtigung und Bewertung der Forderungen festgelegt.

Der Landkreis hat die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2019 entsprechend der Regelung vorgenommen.

Die Forderungen stellen sich nach den **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wie folgt dar:

|              |  |                       |
|--------------|--|-----------------------|
| Konto 1611*  | öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen<br>4.844.942,15 €<br>Wertberichtigungen davon:<br>Einzelwertberichtigt/Pauschal : -441.397,00 € | 4.403.545,15 €        |
| Konto 169100 | sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen<br>2.953.468,90 €<br>Wertberichtigungen davon<br>Einzelwertberichtigt/Pauschal: -652.208,05 €               | 2.301.260,85 €        |
|              | <b>Gesamtwert der öffentlich-rechtlichen Forderungen</b>   | <b>6.704.806,00 €</b> |

Nach stichprobenartiger Prüfung der vorgenommenen Wertberichtigungen sind diese nicht zu beanstanden.

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen um Verwaltungsgebühren (Führerschei-  
wesen, Versicherungsanzeigen, Steueranzeigen), Rettungsdienstgebühren, Abfallgebühren.

Bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen handelt es sich um Zwangsgelder, Säumniszuschläge und Mahngebühren bzw. Verzugszinsen.

### 5.1.2.3 Privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit folgenden Beständen ausgewiesen:

| Stand 01.01.2019                        | Bestandsveränderungen | 31.12.2019                              |
|---|-----------------------|---|
| <b>2.893.595,98 €</b>                   | <b>+264.030,80 €</b>  | <b>3.157.626,78</b>                     |
| <b>davon:</b>                           |                       | <b>davon:</b>                           |
| 5.475,89 €                              | -873,44 €             | 4.602,45 €                              |
| privatrechtl. Forderungen aus<br>L.u.L. |                       | privatrechtl. Forderungen aus<br>L.u.L. |
| 2.856.154,68 €                          | +265.876,18 €         | 3.122.030,86 €                          |
| sonstige privatrechtl. Forderungen      |                       | sonstige privatrechtl. Forderungen      |
| 31.965,41 €                             | -971,94 €             | 30.993,47 €                             |
| Sonstige Vermögensgegenstände           |                       | Sonstige Vermögensgegenstände           |

Der Anfangsbestand wurde ordnungsgemäß vorgetragen. Das Rechnungsprüfungsamt hat den nachgewiesenen Stand der privatrechtlichen Forderungen mit dem Buchwerk (Sachkonto) abgeglichen und festgestellt, dass der Bestand per 31.12.2019 übereinstimmt.

Der Landkreis hat auch bei den privatrechtlichen Forderungen die Wertberichtigung zum Jahresabschluss 31.12.2019 entsprechend PKt.10.2 der Bewertungsrichtlinie vorgenommen und bilanziert im Jahresabschluss nur die tatsächlich werthaltigen Forderungen.

|              |   |                                   |
|--------------|---|-----------------------------------|
| Konto 171110 | privatrechtliche Forderungen, aus Lieferung und Leistung<br>6.521,20 € davon<br>Wertberichtigung: -1.918,75 €   | 4.602,45 €                        |
| Konto 172110 | sonstige privatrechtliche Forderungen 8.404.525,01 €<br>Wertberichtigungen davon:<br>Pauschalwertberichtigung: -5.282.494,15 €<br>Sonstige Vermögensgegenstände (30.993,47 €) | 3.122.030,86 €<br><br>30.993,47 € |
|              | <b>Gesamtwert der privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände</b>  | <b>3.157.626,78 €</b>             |

Bei den oben ausgewiesenen Forderungen des Landkreises handelt es sich bei den sonstigen privatrechtlichen Forderungen um Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen (UVG) und Erstattungen aus Abschiebekosten und Ersatzvornahmen. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Mietkautionen und der Vorsteuerabzug Jahreswechsel (Betrieb gewerblicher Art MHKW Rothensee) nachgewiesen.

Die Forderungsübersicht weist die Bestände ordnungsgemäß aus.

#### 5.1.2.4 Liquide Mittel

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | Stand 31.12.2019 |
|------------------|--------------------------------------|------------------|
| 1.452.269,32 €   | +3.081.546,50 €                      | 4.533.815,82 €   |

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei Banken und die in Umlauf befindlichen Bargeldbestände. Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

| Bankkonto                            | Zahlweg | Bestand 01.01.2019     | Bestand 31.12.2019     |
|--------------------------------------|---------|------------------------|------------------------|
| 511007116 Sparkasse Jerichower Land  | 01      | +388.059,66 €          | -4.203.997,58 €        |
| 511006780 Sparkasse Jerichower Land  | 03      | +1.041.687,53 €        | +7.221,77 €            |
| 505004208 Sparkasse Jerichower Land  | 04      | 0,00 €                 | 0,00 €                 |
| 6500103301 Geldanlage Volkswagenbank | 10      | 0,00 €                 | +8.700.000,00€         |
| Barkasse Burg                        | 02      | +22.522,13 €           | +30.591,63 €           |
| Frankiermaschine                     | 00      | 0,00 €                 | 0,00 €                 |
| <b>Gesamt</b>                        |         | <b>+1.452.269,32 €</b> | <b>+4.533.815,82 €</b> |

Die Saldenbestätigungen bei den Banken wurden geprüft.

Auf den Bankkonten des Landkreises Jerichower Land war am 31.12.2019 ein positiver Bankbestand in Höhe von **+4.533.815,82 €** vorhanden, der durch entsprechende Kontoauszüge und im Tagesabschluss vom 30.12.2019 ausgewiesen wurde.

Die Guthaben der einzelnen Bankkonten werden in der Bilanzposition Liquide Mittel auf der Aktivseite mit +4.533.815,82 € ausgewiesen. Die Bestände der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung ausgewiesen.

Feststellungen hierzu ergaben sich nicht.

#### 5.1.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | Stand 31.12.2019 |
|------------------|--------------------------------------|------------------|
| 1.867.051,60 €   | -42.531,45 €                         | 1.824.520,15 €   |

Bei der aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im laufenden Haushaltsjahr zu Ausgaben führen, aber erst im folgenden Haushaltsjahr Aufwand darstellen (§ 42 Abs. 1 KomHVO).

Bei dem oben ausgewiesenen Bestand handelt es sich um Dienstaufwendungen der Beamten für den Monat Januar 2020, Aufwandsentschädigungen Landrat und Beigeordneter, Unterhaltsvorschussleistungen, Hilfe zur Erziehung, Kosten der Unterkunft 01/2020, Kosten nach dem AsylbLG, Leistungen nach dem SGB XII, und um Forderungen aus Zahlungsleistungen für GEMA-Gebühren, Kfz.-Steuern und Updateservice für 2020.

Feststellungen ergaben sich nicht.

## 5.2 Passiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der korrekten Verbuchung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie der korrekten Verbuchung des Jahresergebnisses, in der Prüfung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge der korrespondierenden Sonderposten zum Anlagevermögen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für die Kreditaufnahme für Investitionen sowie der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

### 5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | Stand 31.12.2019 |
|------------------|--------------------------------------|------------------|
| 26.451.493,41 €  | +444,57 €                            | 26.451.937,98 €  |

Die Bestandsveränderung der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz resultiert zum einen aus den Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 in Höhe von insgesamt 116,00 € sowie einer Zuschreibung in Höhe von 328,57 € nach dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2013.

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz (01.01.2013) stellen sich wie folgt dar:

| Konten                | Bezeichnung   | Betrag           |
|-----------------------|---|------------------|
| <b>Aktiva gesamt</b>  |   | <b>+116,00 €</b> |
| Konto 02*             | unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | +1.345,59 €      |
| Konto 03*             | bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte   | -1.345,59 €      |
| Konto 04*             | Infrastrukturvermögen                               | +116,00 €        |
| <b>Passiva gesamt</b> |   | <b>+116,00 €</b> |
| Konto 20100           | Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz                  | +116,00 €        |

Die vorgenommenen Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden in den entsprechenden Bilanzpositionen geprüft und haben zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Eröffnungsbilanz gilt demzufolge gemäß § 114 Abs. 7 KVG LSA in Verbindung mit § 54 KomHVO als geändert.

Darüber hinaus wurde im Konto 0411\* ein neues Anlagegut mit einem Betrag in Höhe von 328,57 € angelegt. Hierbei handelt es sich um ein Straßengrundstück, das im Juni 2018 in das Eigentum des Landkreises nach dem Straßengesetz übergegangen ist.

### 5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | Stand 31.12.2019 |
|------------------|--------------------------------------|------------------|
| 12.596.596,10 €  | +1.801.556,29 €                      | 14.398.152,39 €  |

Die Bestandsveränderung ergibt sich aus dem Jahresergebnis 2018.

### 5.2.3 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | Stand 31.12.2019 |
|------------------|--------------------------------------|------------------|
| 365.482,11 €     | 0,00 €                               | 365.482,11 €     |

### 5.2.4 Jahresergebnis

Die Bilanzposition wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

|                                  | Stand 01.01.2019       | Stand 31.12.2019       |
|----------------------------------|------------------------|------------------------|
| ordentliches Jahresergebnis      | +1.801.556,29 €        | +1.444.848,26 €        |
| außerordentliches Jahresergebnis | 0,00 €                 | 0,00 €                 |
| <b>Gesamtjahresergebnis</b>      | <b>+1.801.556,29 €</b> | <b>+1.444.848,26 €</b> |

Das Jahresergebnis beträgt +1.444.848,26 €.

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung stimmen per 31.12.2019 mit der Vermögensrechnung in dieser Bilanzposition und mit der Summen- und Saldenliste überein.

### 5.2.5 Sonderposten

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | 31.12.2019      |
|------------------|--------------------------------------|-----------------|
| 78.210.833,51 €  | +5.119.974,74 €                      | 83.330.808,25 € |

Die Sonderposten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

|   | Bestand 01.01.2019 | Zugang./Abgang                      | Bestand 31.12.2019 |
|---|--------------------|-------------------------------------|--------------------|
| <b>Konto 2311*</b><br><b>SOPO aus Zuwendungen</b> | 70.969.564,64 €    | +11.404.720,83 €<br>-4.765.420,90 € | 77.608.864,57 €    |
| <b>Konto 2321*</b><br><b>SOPO aus Beiträgen</b>   | 0,00 €             | 0,00 €                              | 0,00 €             |

|  | Bestand 01.01.2019     | Zugang./Abgang                     | Bestand 31.12.2019     |
|--|------------------------|------------------------------------|------------------------|
| <b>Konto 2331*</b><br><b>SOPO für den Gebührenaussgleich</b> | 301.662,23 €           | +137.605,58 €                      | 439.267,81 €           |
| <b>davon:</b>  | davon:                 | davon:                             | davon:                 |
| Gebührenaussgleich Rettungsdienst                            | 0,00 €                 | 0,00 €                             | 0,00 €                 |
| Gebührenaussgleich Abfall                                    | 301.662,23 €           | +439.267,81€<br>-301.662,23 €      | 439.267,81 €           |
| <b>Konto 2341*</b><br><b>SOPO aus Anzahlungen</b>            | 6.586.965,30 €         | +6.505.747,73 €<br>-8.096.316,00 € | 4.996.397,03 €         |
| <b>Konto 2391*</b><br><b>sonstige SOPO</b>                   | 352.641,34 €           | +0,00 €<br>-66.362,50 €            | 286.278,84 €           |
| <b>SOPO gesamt</b>   | <b>78.210.833,51 €</b> | <b>+5.119.974,74 €</b>             | <b>83.330.808,25 €</b> |

Der Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit der Summen- und Saldenliste überein.

#### Konto 2311\*

##### **- NANL 0001832, GLM-625**

Die Bauabnahme der technischen Anlage erfolgte am 13.09.2019. Die Aktivierung der Anlage in der Anlagenbuchhaltung erfolgte jedoch erst im Dezember 2019. Demzufolge wurde die Anlage nur anteilig für einen Monat anstatt für vier Monate abgeschrieben.

**Die Auflösung des korrespondierenden Sonderpostens erfolgt parallel zur Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, so dass entsprechend der nicht ordnungsgemäßen Abschreibung auch die Auflösung des Sonderpostens nicht korrekt erfolgte (zu geringe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 4.075,05 €).**

Eine Korrektur des Anlagegutes muss nicht erfolgen.

Für die nachfolgend dargestellten Anlagegüter ergaben sich weitere Feststellungen:

##### **- NANL 2142, GLM 642**

##### **- NANL 2095, GLM 650**

##### **- NANL 2145, GLM-616**

Die Hauptanlagen wurden im Haushaltsjahr 2019 nach Fertigstellung und Inbetriebnahme aktiviert. Die dazugehörigen Sonderposten sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände hierzu korrespondierend jährlich ertragswirksam aufzulösen.

**Bei den o.g. Anlagegütern erfolgte die Passivierung und demzufolge auch die Auflösung des Sonderpostens mit einem höheren Wert als dem Bilanzwert der aktivierten**

**Vermögensgegenstände. Demzufolge ist es im Haushaltsjahr 2019 zu einer Überfinanzierung der Hauptanlagegüter gekommen. Dies ist nach den kommunalhaushaltsrechtlichen Vorschriften nicht zulässig.**

Die Prüfung hat ergeben, dass bei den o.g. Anlagegütern im Haushaltsjahr 2020 nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert wurden, so dass die Hauptanlagegüter dann durch den nachträglich erhöhten Restbuchwert den ursprünglich zu hoch passivierten Sonderposten übersteigen werden.

Da, wie oben dargestellt, ein automatischer Fehlerausgleich im nächsten Jahresabschluss erfolgt, ist eine Korrektur nicht vorzunehmen.

### **Konto 231120**

**Die Buchung der Investitionspauschale nach § 16 FAG in Höhe von insgesamt 1.761.320 € erfolgte auf dem falschen Bilanzkonto 2311. Nach den Hinweisen im Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.03.2020 hat die Einzahlung der Investitionspauschale unter dem Finanzkonto 6811 zu erfolgen.**

**Gleichzeitig ist ein Sonderposten aus Anzahlungen auf dem Konto 2341 zu bilanzieren [..]. Zu weiteren Hinweisen verweisen wird an dieser Stelle auf den o.g. Erlass.**

In der Stellungnahme des Landkreises vom 05.05.2023 wird darauf verwiesen, dass mit dem Jahresabschluss 2020 der Fehler behoben sein wird.

Die Auflösung der Sonderposten aus der Investitionspauschale 2019 ist im Konto 2311 richtigerweise nicht erfolgt. Die Investitionspauschale wurde insgesamt auf 13 Maßnahmen aufgeteilt (GLM 38-005, ADV- 001, GLM-005, GLM-348, GLM-647).

Die Maßnahmen GLM-647 und GLM-005 werden im Haushaltsjahr 2020 aktiviert.

### **Konto 2331\* Sonderposten Gebührenaussgleich**

Das Rechnungsprüfungsamt hat im o.g. Konto die Bestände der Anlagenbuchhaltung mit den Beständen in der Vermögensrechnung abgeglichen und festgestellt, dass diese Bestände nicht übereinstimmen. Es handelt sich hierbei um die Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst und für den Gebührenaussgleich Abfall. Die Bestände sind in der Anlagenbuchhaltung nicht verbucht, da in der Anlagenbuchhaltung keine Anlagegüter angelegt wurden. Die Verbuchung erfolgte somit direkt in den Bestandskonten der Vermögensrechnung.

Dies ist nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes auch zulässig, da die o.g. Sonderposten aus Einnahmeüberschüssen des Gebührenzahlers resultieren. Dementsprechend ist es erforderlich, für den Ausgleich der entstandenen Kostenüberdeckung in folgenden Haushaltsjahren einen entsprechenden Sonderposten aufwandswirksam direkt im Konto 2331 auszuweisen, um diesen in den folgenden Haushaltsjahren ertragswirksam auflösen zu können. Diese Sonderposten beziehen sich somit nicht auf korrespondierende Vermögensgegenstände.

Im Konto 233112 wurde ein Betrag in Höhe von 301.662,23 € für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft für den Kalkulationszeitraum 2017 bis 2019 aufgelöst. Die festgestellten



Überdeckungen betreffen das Haushaltsjahr 2017 und wurden in der Nachkalkulation 2019 bis 2021 dem Haushaltsjahr 2019 gutgeschrieben.

Dies entspricht der Entnahme (Ertragskonto 45 33 01) für das Haushaltsjahr 2019 zum Ausgleich des Fehlbetrages für die Abfallwirtschaft.

**Begründende Unterlagen für die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens haben der Prüfung zwar vorgelegen. Aus diesen war jedoch nichtabschließend ersichtlich, wie sich der aufgelöste Betrag zusammensetzt bzw. errechnet. Eine inhaltliche Prüfung war somit nicht möglich.**

**Zukünftig sind die Kalkulationsunterlagen (Anlagen und Tabellenblätter) den Buchungsunterlagen beizufügen. Die ordnungsgemäße Dokumentation und Nachweissführung ist erforderlich, damit sowohl die Anlagenbuchhaltung als auch das Rechnungsprüfungsamt die verbuchten Beträge nachvollziehen können.**

**Mit der Stellungnahme zum Prüfbericht sind begründenden Unterlagen, aus denen sich der o.g. Betrag ergibt, nachzureichen.**

Die Prüfung der Sonderposten erfolgte in Stichproben mit dem jeweiligen korrespondierenden Vermögensgegenstand.

Die Prüfung der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten mit den Abschreibungen der Anlagenbuchhaltung ergab folgendes:

Die Auflösungsbeträge der Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung betragen insgesamt 3.469.385,90 €. In der Ergebnisrechnung werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ebenfalls in Höhe von 3.469.385,90 € ausgewiesen.

Die Darstellung der Sonderposten in einem Sonderpostenspiegel (analog des Sachanlagevermögens) ist nicht möglich. Dies resultiert daraus, dass im Programm für die Sonderposten keine Anlagenbuchungsgruppen angelegt wurden.

Es wird darum gebeten, mit dem Programmanbieter schnellstmöglich eine gemeinsame Lösung, spätestens jedoch zum ersten vollständigen Jahresabschluss 2022, zu finden (siehe TZ 2).

### 5.2.6 Rückstellungen

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat der Landkreis Jerichower Land nicht verzichtet.

Die Rückstellungen stellen sich insgesamt wie folgt dar:

| <b>Stand 01.01.2019</b> | <b>Bestandsveränderung<br/>Zugang/Abgang</b> | <b>31.12.2019</b> |
|-------------------------|--|-------------------|
| 13.511.710,89 €         | +457.814,32 €                                | 13.969.525,21 €   |

### 5.2.6.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen stellen sich im Konto 2511\* wie folgt dar:

| <b>Stand 01.01.2019</b> | <b>Bestandsveränderung<br/>Zugang/Abgang</b> | <b>31.12.2019</b> |
|-------------------------|--|-------------------|
| 560.178,00 €            | +96.347,00 €                                 | 656.525,00 €      |

Die Bestandsveränderung im Haushaltsjahr 2019 erfolgte auf dem Konto 251100 korrekt.

### 5.2.6.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien stellen sich im Konto 2611\* wie folgt dar:

| <b>Stand 01.01.2019</b> | <b>Bestandsveränderung<br/>Zugang/Abgang</b> | <b>31.12.2019</b> |
|-------------------------|--|-------------------|
| 5.571.381,93 €          | -47.817,59 €                                 | 5.523.564,34 €    |

Die Bestandsveränderung ergibt aus der Zuführung zur Rückstellung aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in Höhe von insgesamt 24.810,22 €.

Die Abgänge ergeben sich aus den Aufwendungen für die Unterhaltung des Grundstücks in Höhe von 72.627,81 €.

### 5.2.6.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten stellen sich im Konto 2621\* wie folgt dar:

| <b>Stand 01.01.2019</b> | <b>Bestandsveränderung<br/>Abgang/Zugang</b> | <b>31.12.2019</b>     |
|-------------------------|--|-----------------------|
| <b>4.913.349,55 €</b>   | -470.143,70 €                                | <b>4.443.205,85 €</b> |

Die Rückstellungen wurden für die Altlasten der ehemaligen BImSchG- Anlage Vehlitz gebildet. Die Bestandsveränderung ergibt sich aus der Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von 470.143,70 €.

### 5.2.6.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen stellen sich im Konto 2711\* wie folgt dar:

| <b>Stand 01.01.2019</b> | <b>Bestandsveränderung<br/>Zugang/Abgang</b> | <b>31.12.2019</b> |
|-------------------------|--|-------------------|
| 831.817,78 €            | +1.288.889,14 €                              | 2.120.706,92 €    |

Die Prüfung der Rückstellungen wurde nicht vorgenommen, da die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im nachfolgenden Haushaltsjahr verbraucht werden müssen. Eine Prüfung dieser Rückstellungen erfolgt erst wieder mit dem ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss.

### 5.2.6.5 Sonstige Rückstellungen

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | 31.12.2019     |
|------------------|--------------------------------------|----------------|
| 1.634.983,63 €   | -409.460,53 €                        | 1.225.523,10 € |

Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich wie folgt:

|   | Bestand<br>01.01.2019 | Zugang/ Abgang             | Bestand<br>31.12.2019 |
|---|-----------------------|----------------------------|-----------------------|
| <b>Konto 2811*</b>  | <b>499.974,03 €</b>   | +183.677,69 €              | <b>683.651,72 €</b>   |
| <b>davon:</b>   |                       |                            |                       |
| für Verdiensthaltungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit                                 | 191.600,21 €          | +255.552,07 €/-76.544,18 € | 370.608,10 €          |
| Aufstockungsbetrag abzugeltender Urlaubsanspruch auf Grund längerfristiger Erkrankung                         | 117.356,15 €          | +47.602,88 €/-45.198,85 €  | 119.760,18 €          |
| Rückstellungen für ähnliche Maßnahmen   | 156.083,69 €          | +116.927,32 €/-79.727,57 € | 193.283,44 €          |
|   | 34.933,98 €           | -34.933,98 €               | 0,00 €                |
| <b>Konto 2821*</b>  | 0,00 €                | 0,00 €                     | 0,00 €                |
| Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- u. Sonderabgabeschuldverhältnissen |                       |                            |                       |
| <b>Konto 2831*</b>  | 300.000,00 €          | -300.000,00 €              | 0,00 €                |
| Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren                                    |                       |                            |                       |
| <b>Konto 2841*</b>  | 109.100,00 €          | 0,00 €                     | 109.100,00 €          |
| drohende Verluste aus schwebenden Geschäften u. laufenden Verfahren   |                       |                            |                       |
| <b>Konto 2891*</b>  | <b>725.909,60 €</b>   | -293.138,22 €              | <b>432.771,38 €</b>   |

|   |                       |                              |                       |
|---|-----------------------|------------------------------|-----------------------|
| sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvorschriften | 353.950,95 €          | +394.055,06 €/ -354.034,63 € | 393.971,38 €          |
| davon:  |                       |                              |                       |
| Leistungsrückstellung   | 206.500,00 €          | -93.081,33 €/ -74.618,67 €   | 38.800,00 €           |
| Rückstellung Abfallgebühren   | 165.458,65 €          | -165.458,65 €                | 0,00 €                |
| Nachversicherungsbeiträge   |                       |                              |                       |
| <b>gesamt</b>   | <b>1.634.983,63 €</b> | <b>-409.460,43 €</b>         | <b>1.225.523,10 €</b> |

Die stichprobenartige Prüfung hat keine Feststellung ergeben. Eine inhaltliche Prüfung der Konten 281101 (Altersteilzeit) und 281112 (Aufstockungsbeträge) wurde nicht vorgenommen, da begründende Unterlagen dem Rechnungsprüfungsamt nicht vorgelegen haben.

Die Auflösung der Erträge im Konto 4582\* der Ergebnisrechnung stimmt mit den Auflösungen der Rückstellungen der Konten 2511\* bis 2891\* wertmäßig 503.065,82 € überein.

### 5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

| Stand 01.01.2019 | Bestandsveränderung<br>Zugang/Abgang | Stand 31.12.2019 |
|------------------|--------------------------------------|------------------|
| 18.906.766,34 €  | +1.275.241,01 €                      | 20.182.007,35 €  |

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite stellen sich wie folgt dar:

|                                    | Bankkredite            | Kredite bei der<br>Investitionsbank<br>(STARK I) | Kredite bei der<br>Investitionsbank<br>(STARK II) | Kredite bei der<br>Investitionsbank<br>(STARK III) | Schulden ge-<br>samt   |
|------------------------------------|------------------------|--|---|--|------------------------|
| Bestand<br>31.12.2018              | <b>11.518.833,76 €</b> | <b>168.005,87 €</b>                              | <b>6.187.172,40 €</b>                             | <b>1.032.754,31 €</b>                              | <b>18.906.766,34 €</b> |
| +Aufnahme 2019                     | 4.200.000,00 €         | 0,00 €   | 0,00 €  | 0,00 €   | <b>+4.200.000,00 €</b> |
| -Tilgung / Sonder-<br>tilgung 2019 | -1.440.935,24 €        | -61.032,68 €                                     | -1.205.369,15 €                                   | -217.421,92 €                                      | <b>-2.924.758,99 €</b> |
| +/-Umschuldung<br>2019             | 0,00 €                 | 0,00 €   | 0,00 €  | 0,00 €   | <b>0,00 €</b>          |
| -Tilgungszuschuss<br>2019          | 0,00€                  | 0,00 €   | 0,00 €  | 0,00 €   | <b>0,00 €</b>          |
| Bestand<br>31.12.2019              | <b>14.277.898,52 €</b> | <b>106.973,19 €</b>                              | <b>4.981.803,25 €</b>                             | <b>815.332,39 €</b>                                | <b>20.182.007,35 €</b> |

Anfangs- und Endbestände wurden mit den Kreditübersichten abgeglichen und werden bestätigt. Die Verbindlichkeiten für Kredite sind ordnungsgemäß in der Verbindlichkeitenübersicht nach den Restlaufzeiten dargestellt.

Zum 31.12.2019 weist der Landkreis Jerichower Land einen Schuldenstand in Höhe von **20.182.007,35 €** aus. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 224,90 € bei 89.740 Einwohnern (Quelle: Statistisches Landesamt Monatsheft 01/2020, per 30.09.2019).

Feststellungen hierzu ergaben sich nicht.

### 5.2.8 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

| <b>Bestand 01.01.2019</b> | <b>Bestandsveränderung<br/>Zugang/Abgang</b> | <b>Bestand 31.12.2019</b> |
|---------------------------|--|---------------------------|
| 0,00 €                    | 0,00 €                                       | 0,00 €                    |

Der oben ausgewiesene Anfangs- und Endbestand wird durch die Prüfung bestätigt.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2019 (am 13.02.2019) galt der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten aus dem Haushaltsjahr 2018. Dieser war auf 22.000.000 € festgesetzt. Mit Rechtskraft des Haushaltes 2019 galt dann der Höchstbetrag der Inanspruchnahme von 22.000.000 € weiter.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Kassenkredit zur Sicherung der Liquidität für insgesamt 186 Tage in Anspruch genommen. Es ergaben sich keine Sollzinsen.

Für das Haushaltsjahr 2019 galten folgende Kassenkreditverträge:

| <b>Konto</b>              | <b>Vertrag</b>            | <b>Kreditbetrag</b> | <b>Laufzeit</b> | <b>Zinssatz</b>  |
|---------------------------|---------------------------|---------------------|-----------------|------------------|
| 511007116<br>Sparkasse JL | Vertrag vom<br>20.03.2018 | 22.000.000 €        | bis 25.03.2019  | 0,0000 v.H. p.a. |
| 511007116<br>Sparkasse JL | Vertrag vom<br>26.03.2019 | 22.000.000 €        | bis 25.03.2020  | 0,0000 v.H. p.a. |

Im Haushaltsjahr 2019 wurde der Höchstbetrag auf 22.000.000 € festgesetzt. Der mit der Sparkasse Jerichower Land geschlossene Vertrag vom 20.03.2018 über einen Kreditbetrag von 22.000.000 € war gültig bis zum 25.03.2019. Am 26.03.2019 wurde ein neuer Vertrag in gleicher Höhe abgeschlossen. Dieser ist gültig bis zum 25.03.2020.

### 5.2.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss 2019 wie folgt nachgewiesen.

| <b>Stand 01.01.2019</b> | <b>Bestandsveränderung<br/>Zugang/Abgang</b> | <b>Stand 31.12.2019</b> |
|-------------------------|--|-------------------------|
| 14.962,41 €             | +626,75 €                                    | 15.589,16 €             |

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten konnten rechnerisch nachvollzogen werden. Dabei handelt es sich um Jagdpacht 2020 in Höhe von 8.527,26 €, Unterrichtsentgelte der Kreismusikschule 2020 in Höhe von 6.744,00 € und Landpacht 2020 in Höhe von 317,90 €.

Die Abgrenzung der Beträge erfolgte ordnungsgemäß.

## 6. Anlagen

Gemäß § 49 KomHVO sind dem Jahresabschluss die folgenden Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Ermächtigungsübersicht und
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss 2019 beigefügt.

## 7. Anhang und Rechenschaftsbericht

Auf Grundlage der Regelungen im Erlass vom 15.10.2020 über die Erleichterung zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse hat der Landkreis Jerichower Land in der Sitzung vom 16.06.2021 (Beschluss- Nr. 01/173/21) beschlossen, dass für jeden verkürzten Jahresabschluss ein Anhang mit Erläuterung der wesentlichen Posten und der wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie Entwicklungen erstellt wird.

Mit dem hier verkürzt vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde ein verkürzter Anhang und ein Rechenschaftsbericht mit Erläuterungen zu den wesentlichen Geschäftsvorfällen und Entwicklungen vorgelegt.

Nach § 47 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen, der folgende Mindestinhalte vorsieht:

- angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen davon, mit Begründung und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Angaben zur Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten
- Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind.
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können
- Begründung im Einzelfall, wenn von der linearen Abschreibungsmethode abgewichen wird
- Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer
- Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Anhang auf Inhalt und Vollständigkeit geprüft und kommt dabei zu dem Ergebnis, dass nicht alle Pflichtangaben im Anhang enthalten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass vollständigkeithalber alle Punkte aus § 47 KomHVO Doppik in den Anhang aufzunehmen und gegebenenfalls als „nicht zutreffend“ zu kennzeichnen sind.

## 8. Gesamtschätzung

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Angaben im Jahresabschluss und die dazugehörigen Anlagen wurden aufgrund von Plausibilitäts- und Stichprobenprüfung beurteilt.

- Das **ordentliche Ergebnis** beträgt +1.444.848,26 EUR. Ein außerordentliches Ergebnis ist nicht entstanden. Gegenüber der Haushaltsplanung bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um +4.794.534,31 €. Es ergibt sich demzufolge ein **Jahresergebnis** in Höhe von +1.444.848,26 EUR, welches im Eigenkapital verbucht wurde.
- Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende Liquidität des Landkreises Jerichower Land beträgt +4.533.815,82 EUR. Somit werden in der Bilanz in dieser Höhe liquide Mittel nachgewiesen.
- Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden zum 31.12.2019 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ausgewiesen.
- Zum 31.12.2019 betragen die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen 20.182.007,35 EUR. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung (89740 Einwohner, Statistisches Landesamt Stand 31.12.2019) in Höhe von 224,90 EUR.

In der **Vermögensrechnung (Bilanz)** wurden Prüfungshandlungen vorgenommen, die im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit bescheinigen. Die Ergebnisse der Bilanz können bestätigt werden.

## 9. Bestätigungsvermerk

Die nach dem Erlass vom 15.10.2020 und dem Ergänzungserlass vom 22.04.2022 unter Anwendung der genannten Erleichterungen verkürzten Jahresabschlüsse, gelten als Jahresabschlüsse im Sinne des § 118 KVG LSA und sind daher vollumfänglich anzuerkennen; mit Ausnahme der Anwendung der Ziffer I Nr. 1 des Erlasses vom 22.04.2022. Von der Anwendung der Ziffer I Nr. 1 des Erlasses von 22.04.2022 hat der Landkreis Jerichower Land jedoch keinen Gebrauch gemacht, so dass der Jahresabschluss 2017 vollumfänglich im Sinne des § 118 KVG LSA anzuerkennen ist.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 erteilt das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Jerichower Land des Haushaltsjahres 2019 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung mit einbezogen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 141 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. den Vorgaben aus dem Erlass vom 15.10.2020 und dem Ergänzungserlass vom 22.04.2022 verkürzt vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die verkürzt vorgenommene Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Prüfungshandlungen erfolgten stichprobenartig unter Einbeziehung des internen Kontrollsystems.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes und aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss zum 31.12.2019 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des Landkreises Jerichower Land unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Genthin, 27. Oktober 2023



Pitz